



<https://biasyl-regensburg.de/>

Email: bi.asyl@yahoo.com

BI Asyl Regensburg, c/o G.Streitberger, Hohenwartherstr. 6

93128 Regenstauf Tel 09402/780 4624

04.03 .2021

Presseeinladung mit Bitte um Berichterstattung

zur Verhandlung im Landgericht Regensburg

- **Mittwoch 10. März 2021, 13:30 Uhr**
- **Landgericht, Augustenstr 5, Sitzungssaal 107, 1. Stock**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur genannten Verhandlung laden wir Sie zur Berichterstattung freundlich ein.

Der Angeklagte, 36-jähriger verheirateter Flüchtling aus dem Iran, und seine Familie sind ohne Vorstrafen. Die Eltern haben keine Arbeitserlaubnis, eine Tochter geht ins Gymnasium, eine in den Kindergarten. Asylersantrag wurde 2019 abgelehnt. Asylfolgeverfahren ist anhängig.

Der zum Christentum konvertierte Angeklagte war seit seiner Flucht nach Deutschland 2015 exilpolitisch aktiv und hat nachweislich diverse VA gegen das iranische Regime organisiert. Er weigert sich in die iranische Botschaft zu gehen und die von der Botschaft zur Passbeschaffung verlangte „Reueerklärung“ abzugeben. Nach obergerichtlicher Rechtsprechung darf so eine Reueerklärung auch nicht erzwungen werden, wenn sie dem tatsächlichen Willen des Betroffenen widerspricht.

Dennoch verlangt dies die **Ausländerbehörde** Landkreis Regensburg und hat - wie auch gegen andere Flüchtlinge - Strafbefehl mit dem Vorwurf **fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung** erwirkt. Vom **Amtsgericht Regensburg wurde der Beschuldigte freigesprochen**. Sein Verhalten ist nicht strafbar, eine Passbeschaffung erscheint im vorliegenden Fall unzumutbar, so das Urteil vom 07.10.2020. Auch in anderen vergleichbaren Verfahren auf Betreiben der Ausländerbehörde Landkreis Regensburg erfolgten solche Freisprüche. Während die Staatsanwaltschaft in anderen Fällen dies akzeptiert hat, hat die Staatsanwaltschaft hier gegen den Freispruch Berufung eingelegt, so dass nun vor dem Landgericht verhandelt wird.

Allgemeiner **Hintergrund** ist das im August 2019 beschlossene „**Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**“ („**Hau-ab-Gesetz**“). Damit wurden nicht nur Möglichkeiten für Abschiebehaft und Abschiebungen stark verschärft. Dieses Gesetz hat generell zu einer weiteren massiven Entrechtung von Geflüchteten geführt. U.a. wurden mit dem neu eingeführten § 60 b „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ („Duldung light“) und Fristenregelungen Bestimmungen für Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse und solche Kriminalisierungsversuche wie der nun verhandelte verschärft. (siehe u.a. Internetseiten von Bayerischer Flüchtlingsrat und Pro Asyl)

Für Rückfragen stehen wir per Email bi.asyl@yahoo.com oder Tel 09402/780 4624 **gerne zur Verfügung**.

Mit freundlichen Grüßen

Gotthold Streitberger, für BI Asyl Regensburg , 04.03 .2021

p.s.

- wg. Corona ist die Zahl der Zuhörer auf 9 beschränkt. Eine Voranmeldung beim Landgericht und frühzeitiges Erscheinen wegen Eingangskontrollen empfiehlt sich. **Nach der Verhandlung stehen wir und der Beschuldigte der Presse zu Verfügung**. Auf Wunsch erhalten sie auch das freisprechende Urteil vom Amtsgericht Regensburg